



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN

Die Rektorin  
Karlsplatz 13/005  
1040 Wien, Österreich  
www.tuwien.ac.at

Frau  
OR Mag.phil. Maria Magdalena Fuhrmann-Ehn  
912

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: 30002.28/004/17

O.Univ. Prof. Dipl.-Ing.  
Dr.techn. Sabine Seidler  
tel.: +43 1 / 588 01 406 000  
fax: +43 1 / 588 01 406 099  
rektorat@tuwien.ac.at

Sachbearbeitung: Thalinger

Wien, 15.12.2017

**Bevollmächtigung ab 01.01.2018 durch die Rektorin für die Funktion als  
Behindertenbeauftragte  
Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis Euro 50.000,-**

Sehr geehrte Frau Mag. Fuhrmann-Ehn,

die Rektorin ist gemäß den Bestimmungen des UG und der Geschäftsordnung des Rektorats zuständig für die Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 Abs. 1 UG.

Entsprechend den ab 1.1.2018 geltenden „Richtlinien des Rektorats zu Vollmachten und Forschungsprojekten (§§ 26, 27 und 28 UG)<sup>1</sup>“, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 20.12.2017, erteile ich Ihnen die **Vollmacht für die Vergabe von Aufträgen und Beschaffungen bis zu einem Betrag von Euro 50.000,-**. Der Betrag ist als Nettobetrag, sohin exklusive Umsatzsteuer, zu verstehen. Die Bevollmächtigung gilt für die Dauer Ihrer Funktion als Behindertenbeauftragte.

Die Vollmachtserteilung ist unmittelbar mit der entsprechenden Bestellung zu einer Funktion verknüpft. Für die Leitung jedes Strukturelements (Fakultät, Institut/Abteilung, Forschungsbereich/Fachbereich, Forschungsgruppe/Fachgruppe) ist ein\_e entsprechende\_r Funktionsträger\_in vorgesehen.

Mit der Annahme dieser Vollmacht verpflichten Sie sich zur Einhaltung der geltenden Vorschriften, insbesondere der Richtlinien der TU-Wien.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Rektorin:

Dr. Sabine Seidler

**Kopie an:**

- Redaktion des Mitteilungsblattes
- Controlling

<sup>1</sup> Die bisher gültige „Richtlinie des Rektorats zu §§ 26,27 und 28“ wird durch die neue Richtlinie ersetzt